

Gliederung der einzelnen Kapitel in eine größere Zahl von thematischen Kurzabschnitten durchsichtig gemacht und erhält dadurch seine Akzentuierung.

Ein gewisser Nachteil liegt darin, daß sich Wiederholungen ergaben (so wird z. B. an zwei Stellen über das Oratorium der göttlichen Liebe berichtet: 37 und 126) und daß zeitlich zusammengehörige Dinge allzusehr voneinander getrennt werden (z. B. die Aufhebung des Ediktes von Nantes, 196 ff. und die fast gleichzeitige Erklärung der gallikanischen Freiheiten, 288 ff.). Auch wird man sich hie und da manche Unterabschnitte anders plziert wünschen; so dürfte sich der Abschnitt „Bartholomäusnacht und Hugenottenkriege“, der in Kapitel IV („Die neuen Kräfte und das Konzil von Trient“) aufgenommen ist, und zwar noch vor den Paragraphen über Hadrian VI., die Gründung des Jesuitenordens und das Konzil von Trient, sachlich besser in das folgende Kapitel über die Gegenreformation einfügen. Oder, um ein anderes Beispiel anzuführen, der Abschnitt „Die englische Revolution von 1688“, der sich in Kapitel VII („Die neue Lebenskraft der Kirche“) findet, gehört doch eher in das folgende Kapitel. Der chronologische Zusammenhang der Ereignisse wird durch die ausführliche Zeittafel (357–364) hergestellt, die jedoch an Brauchbarkeit wohl gewonnen hätte, wenn jeweils die entsprechenden Seitenzahlen in Kleindruck angegeben wären. Der Verlag hat den Band mit Karten (343–356) und mit gut ausgewählten und ausführlich erläuterten (405–412) Bildtafeln großzügig ausgestattet.

B. Schneider SJ

LECLER, Joseph: *Geschichte der Religionsfreiheit im Zeitalter der Reformation*. Band I u. II. Stuttgart: Schwabenverlag 1965. 567 S. und 647 S. Lw. 78,-.

In der „Erklärung über die Religionsfreiheit“ des 2. Vatikanischen Konzils lesen wir: „Gewiß ist bisweilen im Leben des Volkes Gottes auf seiner Pilgerfahrt inmitten des Wechsels der menschlichen Geschichte eine Weise des Handelns vorgekommen, die dem Geist des Evangeliums wenig entsprechend, ja sogar entgegengesetzt war. Aber die Lehre der Kirche, daß niemand zum Glauben gezwungen werden darf, hat dennoch die Zeiten überdauert.“ In dem den Konzilsvätern vorgelegten Entwurf zu diesem

Text wird als Beleg die ursprünglich französische Ausgabe des hier angezeigten Buches zitiert (vgl. diese Zschr. 157 [1955/56] 153). In der Tat: Es dürfte kein Werk genannt werden können, daß die so leidvolle Geschichte der Religionsfreiheit für den im Titel angegebenen Zeitraum so ausgebreitet und ausgezeichnet darstellt.

In einem ersten Teil werden die biblischen, patristischen und mittelalterlich-theologischen Voraussetzungen der Problemgeschichte des Themas vergegenwärtigt. In einem zweiten Schritt werden die Auffassungen eines christlichen Humanismus – verdeutlicht an einigen entscheidenden Vertretern (Nikolaus von Cues, Erasmus, Thomas Morus . . .) – zur Glaubensspaltung mitgeteilt. Endlich wird die Geschichte der Religionsfreiheit im Raum der abendländischen, politisch sehr differenzierten Welt berichtet.

Es ist aufs Ganze gesehen eine Geschichte, die die gesamte Christenheit belastet. In ihr erweist sich eine eigentümliche Verschlungenheit von theologischen, geistesgeschichtlichen und nicht zuletzt politischen Motiven, die die Aussagen des Evangeliums in dieser Sache weitgehend verdunkelt haben. (Durchgehalten hat sich allerdings immer die Überzeugung, daß sich der Glaube nur in einem freien Akt verwirklicht.) Im übrigen wird man die Geschichte der Religionsfreiheit nicht konfessions-polemisch ausnützen können. Zwei Texte seien dafür mitgeteilt: Thomas von Aquin erklärte: „Die Häretiker können härter gestraft werden als die Majestätsverbrecher oder die Falschmünzer; es ist also gerecht, die Todesstrafe auf sie anzuwenden“ (In IV Sent. d. 13, q 2, a. ; vgl. 2. 2. q. 11 a. 3). Luther fügt einem Gutachten von Wittenberger Theologen, das er mit einem „Placet“ versah, die Worte hinzu: „Wenn es auch grausam ist, sie (die Häretiker) mit dem Schwert zu bestrafen, ist es noch grausamer von ihrer Seite, die Predigt verurteilen zu wollen, gefährliche Lehren zu verbreiten, die orthodoxe Belehrung zu mißachten und die Reiche dieser Welt zu erschüttern“ (C. R. IV c. 740).

H. Wulf SJ

HAGEN, August: *Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus*. Teil 4. Stuttgart: Schwabenverlag 1963. 399 S. Lw. 16,80.

Man muß dem Verf. dankbar sein, daß er das Lebensbild dieser eindrucksvollen und